Stadt Kamen

Niederschrift

über die 1. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 8. März 2005
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Dyduch
- Herr Klanke
- Frau Mann
- Frau Müller

Ratsmitglieder CDU
- Herr Kemna
- Herr Plümpe
- Herr Weber

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Möller

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen
- Herr Faß
- Frau Hartmann
- Herr Hinterseer
- Herr Klemme
- Herr Reinholz
- Frau Sändker
- Herr Töpfer

Beratende Mitglieder
- Herr Krampe
- Frau Dr. Krumme
- Herr Reinholz
- Herr Ritter
- Herr Treese
- Frau Werner

Verwaltung
Herr Brüggemann
Herr Dunker
Herr Evers
Herr Gibbels
Herr Güldenhaupt
Herr Peske
Frau Seeberger

Gäste
Frau Schnepper

entschuldigt fehlten
Frau Bartosch
Herr Brumberg
Herr Kampmann
Frau Scharrenbach
Herr Theis
Herr Wecker
Herr Welker

Frau **Dyduch** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Gäste, die Vertreter des Jugendamtes und als Referentin zu TOP 2 Frau Schnepper, und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete Frau Dyduch noch einige Ausschussmitglieder.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen	32/2005
2.	Situation und Perspektive der Tageseinrichtungen für Kinder in Kamen	31/2005
3.	Offene Ganztagsgrundschule hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
4.	Städt. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche 2005	30/2005
5.	Vorstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe des Jugendamtes	
6.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

32/2005 Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen

Herr **Peske** erläuterte die Beschlussvorlage und stellte heraus, dass die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegenüber der Verwaltung deutlich gemacht haben, dass sie durch die Öffnungsklausel und durch Satzungsänderung den Fraktionen, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, die Mitwirkung in diesem Gremium ermöglichen wollen, dieses aber nicht auf sachkundige Bürger auszudehnen sei.

Beschlussempfehlung:

Die beigefügte Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

31/2005 Situation und Perspektive der Tageseinrichtungen für Kinder in Kamen

Herr **Güldenhaupt** erläuterte für das Kindergartenjahr 2005/2006 die umfangreiche Verwaltungsvorlage mit den vorgesehenen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und der demografischen Entwicklung. Die erforderliche Bedarfsabfrage werde zeigen, welche Plätze für 0- bis 3-Jährige benötigt werden und in welchem Umfang überhaupt noch Gruppenschließungen erfolgen können. Für das Kindergartenjahr sei folgendes vorgesehen: die Schließung der beiden Kindergartengruppen im Schwesterngang 4 und Luisenstr. 18, die Umwandlung einer großen in eine kleine altersgemischten Gruppe der Tageseinrichtung „Monopoli“ des DRK, die weitere Unterstützung der bestehenden Wichtelgruppen, die Nutzung freier Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren gem. der Budgetvereinbarung und der bedarfsgerechte Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagespflege.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass es sich dabei nur um eine Momentaufnahme handeln könne, die immer unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushalts stehe.

Frau **Schnepper** berichtete anhand ihres aktuellen Antrages auf Umwandlung einer großen in eine kleine altersgemischte Gruppe über den steigenden Bedarf an Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. In ihrem Vortrag, der an die Mitglieder des Ausschusses in Kopie verteilt wurde, ging es unter anderem um den Wandel der Familienstrukturen und den damit verbundenen Auftrag ihrer Kindertageseinrichtung. Ein kurzer Einblick in die Entwicklung von unter 3-jährigen Kindern verdeutlichte die einzelnen Stufen des Erlernens, welche die Kinder in den ersten Jahren durchlaufen. Dazu gehören grundsätzliche Dinge wie Sprechen, Laufen und die räumliche Orientierung.
Des Weiteren machte Frau Schnepper deutlich, welche Anforderungen an das Personal in Bezug auf die Betreuung von Kindern im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren gestellt werden und wie ihre Mitarbeiterinnen dafür qualifiziert sind und ständig geschult werden. Auch die individuellen Fördermöglichkeiten in der Gesamtgruppe, in der Teilgruppe, in Kleingruppen und mit dem einzelnen Kind wurden hervorgehoben.

Ihre Einrichtung, die u.a. auch eine vom Landessportbund NRW anerkannte Bewegungseinrichtung für Kinder ist, erfüllt auch optimal die räumlichen Voraussetzungen für eine Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, welches unter strenger Begutachtung des Landesjugendamtes ständig kontrolliert wird.

Frau **Mann** ergänzte allgemein, dass im Bereich der Tagespflege mehr Qualifikation wünschenswert wäre. Besonders wichtig sei dies für Tagesmütter im Alter unter 25 Jahren.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bedarfsplanung für die nächsten Jahre zu erstellen, insbesondere auch für den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

3. Die Übergangsregelung - § 24 a SGB VIII - zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung der unter dreijährigen Kinder wird in Anspruch genommen. Ab 2006 wird eine jährliche Elternbefragung zum Betreuungsbedarf durchgeführt. Auf Grundlage der Befragungen werden Ausbaustufen zu beschließen sein.

4. Für das Kindergartenjahr 2005/2006 wird beschlossen:

   a) Zwei Kindergartenregelgruppen (Schwesterngang 4 und Luisenstr. 18) werden im Einvernehmen mit den beiden Trägern, der ev. Kirchengemeinde Kamen und der kath. Kirchengemeinde Kamen-Heeren, auf Grund des Rückgangs der 3 bis 6-jährigen Kinder geschlossen.
   Die Hortgruppe der Ev. Kindertageseinrichtung Pröbstingstraße in Heeren-Werve wird aufgrund der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule geschlossen.

   b) Eine Umwandlung der großen altersgemischten Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe der Tageseinrichtung „Monopoli“ des DRK ist unter dem Vorbehalt der Zustimmung und Förderung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe durchzuführen.

   c) Die bestehenden Wichtelgruppen werden wie bisher weiter unterstützt.

   d) Freie Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren werden im Einvernehmen mit den Trägern gemäß der Budgetvereinbarung zu § 9 Abs. 4 GTK zur Verfügung gestellt.

   e) Die Tagespflege ist bedarfsgerecht auszubauen und weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Faß**, der als neues Mitglied erstmalig den Jugendhilfeausschuss besuchte, wurde verpflichtet.

Zu TOP 3.

Offene Ganztagsgrundschule
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Brüggemann** gab einen aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung der OGGS, insbesondere zu den vorliegenden Anmeldezahlen. Er berichtete auch von der Konferenz der Träger der OGGS und den Problemen um die Mittagessenbeiträge. Hier sei die Verwaltung in der Prüfung.

Zu TOP 4.

30/2005 Städt. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche 2005

Herr **Dunker** berichtete über eine geplante Ferienfreizeit für Kinder (10 bis 14 Jahre) in der Zeit vom 18. - 29.07.2005 nach Mecklenburg-Vorpommern und eine Ferienfreizeit für Jugendliche (15 bis 17 Jahre) in der Zeit vom 30.07. - 13.08.2005 nach Frankreich.
An jeder Freizeit können 20 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Ermäßigungen sind in beiden Freizeitangeboten möglich.

Zu TOP 5.

Vorstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe des Jugendamtes

Frau **Seeberger** gab einen Überblick über die Arbeit der **S**ozial**p**ädagogischen **F**amilien**h**ilfe (SPFH). Als Rechtsgrundlage dient das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), hier die §§ 27 und 31. Anlass für die SPFH können sein: Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder, Überforderung durch Alleinerziehung, finanzielle Schwierigkeiten, Depression eines Elternteils, um nur einige zu nennen. Die SPFH bietet Unterstützung und Beratung u.a. in Erziehungsfragen, bei Konflikten innerhalb des familiären Zusammenlebens und ganz allgemein bei Schwierigkeiten im Alltag. Zusätzliche Aufgaben sind z.B. Diagnose und Zwangskontext. Auch die aufsuchende Familientherapie in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle (EB) und die Betreuung in einer Frauengruppe gehören zu den Aufgaben.
Der Vortrag wurde mit entsprechenden statistischen Zahlen über Familienstrukturen und den verschiedenen Altersgruppen der betreuten Kinder untermauert.

Anhand eines Genogramms wurde eine Musterfamilie dargestellt und der Ablauf eines SPFH-Einsatzes erklärt. Mit Hilfe eines Genogramms stellt man Familien- und Beziehungsstrukturen dar und es dient der Anschaulichkeit z.B. in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen für Fallbesprechungen.
Die Zusammenarbeit mit der Familie geht über einen Zeitraum von ca. 1 - 2 Jahren und gliedert sich in drei Phasen: Probephase, Hauptphase und Ablösephase.
Die Probephase dient zum Kennenlernen und zum Aufbau einer Vertrauensbasis. Ferner werden in dieser Zeit Probleme und Ressourcen aus Sicht der Familie und der SPFH erfasst, so dass eine erste Zielsetzung möglich ist.

In der Hauptphase finden zur Qualitätssicherung halbjährlich Hilfeplangespräche mit den/der zuständigen Kollegen/Innen vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) statt. Hierbei geht es um Zielüberprüfung, Entwicklung in der Familie, Erfassung des aktuellen Standes und neue Zielformulierungen.
In der Ablösephase werden Kontakte reduziert. Die Familie kann erworbene Kompetenzen erproben und festigen. Es wird mit der SPFH mehr reflektiert - die aktive Rolle wird weniger. Nach Beendigung kann sich die Familie auch weiterhin an die Mitarbeiterinnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe wenden. (Folien sind als Anlage beigefügt.)

Da die SPFH im engen Bezugsrahmen Familie (Nähe - Distanz) arbeitet, ist zur Qualitätssicherung die Unterstützung einer Supervision notwendig, welche in Kamen gewährleistet wird.

Herr **Faß** stellte die Frage, inwieweit die Schweigepflicht gilt und ob diese Grenzen hat.

Frau **Seeberger** machte deutlich, dass sämtliche besprochenen Inhalte innerhalb der jeweiligen Familie bleiben und auf keinen Fall in anderen Familien thematisiert werden. Eine Entbindung von der Schweigepflicht läge natürlich dann vor, wenn Kinder sich in unmittelbarer Gefahr befänden. Auch ein Austausch im pädagogischen Team innerhalb des Jugendamtes wird als sinnvoll erachtet.

Herr **Ritter** erkundigte sich nach dem Ablauf, wer spricht wen an, wenn die Kirche / der Träger entsprechenden Bedarf feststellt.

Frau **Seeberger** erläuterte, dass der erste Kontakt meistens über den Allgemeinen Sozialen Dienst stattfindet. Danach kann es dann zu einem Fachgespräch mit der SPFH oder in Einzelfällen auch mit der Lebensberatung kommen. Eine Zusammenarbeit mit den Kirchen / Trägern ist zwar grundsätzlich möglich, würde sich aber auf die Vermittlung von Kontakten beschränken.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

6.1.1 Spielplatzmaßnahmen 2005

Herr **Güldenhaupt** informierte kurz über die diesjährige Erneuerung des Spielplatzes „Ahornweg“ und die Neugestaltung der Freizeitanlage Germaniastraße „Pastorenkamp“ in Methler. Die Maßnahme wird von Dipl.-Ing. Dieter Hartleif in Kooperation mit der Werkstatt Unna durchgeführt. Der Gesamtumfang beläuft sich auf ca. 250.000 €, welcher vom Land NRW mit 80 % gefördert wird. Mit den Maßnahmen werde bereits im April begonnen, eine ausführliche Vorstellung wird es in der nächsten Sitzung geben.

6.1.2 Antiaggressivitätskurs Petermann/Petermann

Herr **Gibbels** berichtete über ein Konzept nach Petermann, F. & Petermann, U., bei dem es um Inhalte, Ziele und Aufbau des Trainings für aggressive Kinder und Jugendliche geht.

Das therapeutische Konzept richtet sich an aggressive Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren und deren Eltern. Die Probleme beziehen sich auf aggressives Verhalten im häuslichen Umfeld und in der Schule (Schlägereien, Tyrannisieren von Klassenkameraden, Fernbleiben vom Unterricht bis hin zum Quälen von Tieren, Diebstählen oder Brandstiftung). Die Trainingsteilnehmer sollen vor allem lernen, Probleme in Schule und Freizeit sowie Konflikte mit Gleichaltrigen und Eltern zu erkennen, sie konstruktiv zu lösen und nicht mit aggressivem Verhalten zu reagieren.

Dieses Projekt ist über ein Jahr mit Unterstützung der EB und der beiden Jugendämter Bergkamen und Kamen mit großem Erfolg gelaufen und soll nun fortgesetzt werden. Der Förderverein wird einen Mitarbeiter befristet einstellen und die Jugendämter finanzieren die Weiterführung des Projektes. Einige Kinder aus Kamen sind hierfür angemeldet.

6.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich nicht.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Güldenhaupt
Schriftführer